

<b>13.</b>	<b>Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Maßnahme IAS für gesundheitlich beeinträchtigte Leistungsbeziehende</b>	<b>032/2016</b>
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Frau Klausmeier beantwortet die Anfrage zur Maßnahme IAS für gesundheitlich beeinträchtigte Leistungsbeziehende:

**Frage 1:**

Sollen mit der Maßnahme IAS die originären Aufgaben der Integrationskräfte der Behörde und der Fachdienste auf ein privates Unternehmen übertragen werden? Wenn ja, warum?

**Antwort:**

Um erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen, nutzt das Jobcenter Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Das Angebot Integrationsassessment (IAS) ist eine zertifizierte Maßnahme des Trägers Softdoor. Diese Maßnahme wurde erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die von der Anlaufstelle Ahlen betreut werden und die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nur schwer Zugang zum Arbeitsmarkt finden, erstmalig im November 2015 angeboten. Inhalt ist die Klärung der gesundheitlichen Einschränkungen, der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sowie die konkrete Entwicklung und Begleitung erster Schritte.

Anders als in dem aufgeführten Beispiel aus dem Kreis Bergstraße war die Erstellung eines medizinischen Gutachtens nicht Bestandteil dieses Angebots. Gutachten zur Klärung der Erwerbsfähigkeit werden im Jobcenter Kreis Warendorf ausschließlich durch das Gesundheitsamt oder den zuständigen Rentenversicherungsträger erstellt.

**Frage 2:**

Besteht trotz der Beauftragung eines privaten Maßnahmeträgers Rechtssicherheit für die Teilnehmer, bleibt ihr Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben vollumfänglich gewahrt?

**Antwort:**

Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben werden durch die Bundesagentur für Arbeit erbracht, um die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen.

Ziel des Angebots „Integrationsassessments“ ist unter anderem die Entwicklung von beruflichen Perspektiven unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen. Ein möglicher Weg kann hier eine berufliche Rehabilitation sein. So wird durch die Teilnahme an einem Integrationsassessment ein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht beschnitten, sondern dieses Angebot in die Planung des Rehabilitationsträgers mit einbezogen.

**Frage 3:**

Ist die Qualifizierung der Mitarbeiter der Softdoor GmbH für diese Tätigkeit hinreichend gesichert? Wie wird dies gegenüber dem Jobcenter Kreis Warendorf nachgewiesen?

**Antwort:**

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dürfen nur von Trägern durchgeführt werden, die zertifiziert, d.h. von einer fachkundlichen Stelle zugelassen sind.

Um eine Trägerzulassung zu erhalten, muss der Träger der Zertifizierungsstelle konkrete Angaben zur Person sowie zur Aus- und Weiterbildung der Leitung sowie der Lehr- und Fachkräfte einschließlich ihres beruflichen Werdegangs und ihrer praktischen Berufserfahrung im Fachbereich machen. Weiter muss die pädagogische Eignung der Lehr- und Fachkräfte einschließlich ihrer methodisch-didaktischen Kompetenzen nachgewiesen werden.

Das entsprechende Zertifikat mit der Träger- und Maßnahmezulassung für die Maßnahme IAS liegt dem Jobcenter vor.

**Frage 4:**

Wie ist der Schutz der besonders sensiblen Gesundheitsdaten der Maßnahmeteilnehmer gewährleistet? Greift der Sozialdatenschutz gem. SGB X auch vollumfänglich bei Übertragung der Aufgaben auf einen privaten Träger?

**Antwort:**

Die Sozialdaten, auch die besonders sensiblen Gesundheitsdaten, werden durch den Träger direkt beim Leistungsempfänger erhoben. Somit kann dieser selbst entscheiden, welche Informationen der Maßnahmeträger erhält.

Eine Übermittlung dieser Daten an das Jobcenter findet nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Leistungsempfängers statt, so dass auch hier der Sozialdatenschutz nach dem SGB X sichergestellt ist.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 13.05. Uhr.

Robert Strübbe  
Vorsitzender

Dr. Heinz Börger  
Schriftführer